

Entgelte für Reservenetzkapazität

ab dem 01.01.2010

Ihr Partner im Ver- u. Entsorgungsnetz - für Sie vor Ort

1. Entgelte für Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservekapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

	Reservenetzkapazität bis 600 h/a		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis
Mittelspannung MSP	25,24 €/kWa	30,29 €/kWa	35,34 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	26,21 €/kWa	31,45 €/kWa	36,69 €/kWa
Niederspannung NSP	40,08 €/kWa	48,09 €/kWa	56,11 €/kWa

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

2. Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.